



Hausordnung

Die „Burgkapelle Nordeck“ gilt als hessisches Kulturdenkmal. Bei der Nutzung wird dementsprechend um besondere Sorgfalt und Rücksicht gebeten.

Der Arbeitskreis „**Freundeskreis Burgkapelle Nordeck**“ verpflichtet sich, mögliche Gefahrenquellen, die Bausubstanz und Mobiliar schädigen könnten, im Vorfeld auszuschließen.

Aus diesem Grund sind im Nachfolgenden einige Punkte zu beachten, für die wir um Verständnis bitten.

- Der/Die Mieter/in muss mindesten 21 Jahre alt sein, ist verantwortlicher Ansprechpartner bei Beschädigung, Verunreinigung, Vandalismus etc.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt schriftlich nach Absprache; Kontaktdaten, wie Handynummer des Mieters sind zu hinterlassen. Die Schlüsselrückgabe erfolgt unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung und der damit verbundenen Aufräumarbeiten.
- Echtkerzen sind bei kirchlichen Veranstaltungen nur auf dem Altar, bei standesamtlichen Trauungen nur auf dem Schreibtisch zulässig.
- Dekorationen sind nur an den angebrachten und dafür vorgesehenen Befestigungen anzubringen.
- Dekorationen an Kirchbänken sind nur mit Kordeln und Bändern zu befestigen.
- Verwendung von Nägeln, Haken, Reißzwecken sowie Klebebändern oder Klebstoff ist nicht gestattet, bzw. nur nach vorheriger Abstimmung möglich.
- Im Innenraum und im Umfeld der Kapelle ist offenes Feuer untersagt.
- Rauchen im Innenraum ist verboten.
- Das **Parken** auf dem angrenzenden Burghof, dem Weg oberhalb der Kapelle sowie der Zufahrtsstraße unterhalb der Burg und der Kapelle ist **verboten -Feuerwehrezufahrt !!** Privatgelände ist von der Lebenshilfe gepachtet, und nur zum Be- und Entladen gestattet !!!!
- Parkmöglichkeiten beim Bürgerhaus Nordeck, der Fußweg durch die Allee ist möglich! (Privatweg - eingeschränkter Winterdienst!!!!)

- Hochzeitsfotos o.ä. im angrenzenden Burggarten nur nach Anfrage bei der Lebenshilfe unter Tel: 06407/4049-0, Frau Wiesenberg (Privatgelände der Lebenshilfe)
- Die Burgkapelle darf weder untervermietet, noch für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke genutzt werden.
- Es gilt, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten, d.h. ab 22 Uhr Musik auf Zimmerlautstärke, sofern keine anderslautenden Genehmigungen des Ordnungsamtes vorliegen.
- Der Verzehr von Getränken und Lebensmitteln im Innenraum der Kapelle ist untersagt, Ausnahme: Sektempfang z.B. bei Trauungen
- Es dürfen keine „Polterabend ähnliche Aktionen“ wie Konfetti versprühen o.ä., durchgeführt werden.
- Abfälle und Leergut sind vom Mieter zu entsorgen bzw. mitzunehmen.
- **Zu beachten:
Es gibt keine sanitären Einrichtungen und kein Frischwasser vor Ort !!!!!**

Hausordnung zur Kenntnis genommen

Nordeck, den

x

Unterschrift

Hiermit wird bestätigt das der Schlüssel am _____ übergeben wurde.

x

Unterschrift

„Freundeskreis Burgkapelle Nordeck“